

Stellungnahme des regionalen Begleitausschusses Hessen

Wählen Sie ein Element aus.

Organisation:	AbL-Hessen
Verfasser*in:	Oliver Diehl
Datum:	17.01.23
Bezug der Stellungnahme auf:	Vorstellung im regionalen BGA Hessen

Text der Stellungnahme:

Die AbL-Hessen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme der vom Land Hessen angeregten Änderungen im GAP-Strategieplan (GAP-SP).

Wir sind mit den Änderungen im Großen und Ganzen einverstanden, sehen einige Punkte dennoch kritisch.

Wie wir bereits in unserer Stellungnahme zum HALM B1 geschrieben haben.

"Es sollten 430€/ha Acker gefördert werden in den ersten beiden Jahren der Einführung. Danach 330€ für die folgenden drei Jahre der Verpflichtung. Es sind die ersten beiden Umstellungsjahre bis zur Vermarktung von Bioprodukten, die einer besonderen Förderung bedürfen. Dafür wäre diese Umschichtung sinnvoll. Grünland können die viehhaltenden Betriebe kostenneutral umstellen. Wer Grünland ohne Vieh bewirtschaftet und den viehhaltenden Betrieben auch noch Konkurrenz macht, sollte nicht zusätzlich mit einer Umstellungsprämie belohnt werden."

Der Ökolandbau wird bereits bei einigen Förderbausteinen von der Kombination ausgeschlossen. Zum Beispiel:

„Bei Kombination des Verfahrens B.1 mit den Öko-Regelungen gemäß § 20 Absatz 1 Nrn. 1a und 1b GAPDZG auf derselben Fläche wird kein Förderbetrag gewährt.“

Auch für die *konventionell-integrierte* Landwirtschaft gibt es auch Möglichkeiten der Förderung.

Der in der Diskussion befindliche HALM-Baustein Humusaufbau kann sehr gut auch von konventionellen Betrieben genutzt werden.

HALM C.1 (Vielfältige Kulturen) wurden die Anforderungen auf ein Mindestmaß gekürzt. Hier ist es für alle Betriebe verhältnismäßig einfach eine Förderung zu erlangen.



Wir möchten an dieser Stelle erneut auf unsere Stellungnahme zum Richtlinienentwurf HALM vom 14.6.2023 verweisen.

Der Erfolg eines Programms lässt sich unserer Meinung nach nicht nur an der Akzeptanz der Antragstellerinnen messen oder in Hektar berechnen. In Anbetracht der Herausforderungen von Klima- und Biodiversitätskatastrophe, werden wir in der Fläche gezielte Maßnahmen umsetzen müssen.

Alle landwirtschaftlichen Betriebe stehen vor der Herausforderung die Klimamaßnahmen umzusetzen und ein gutes Einkommen zu erwirtschaften. Sie alle dürfen bei dem, von der Gesellschaft gewünschten, Umbau der Landwirtschaft nicht alleine gelassen werden.

AUMK sind kein Mittel zur allgemeinen Förderung. Sie sollen den Betrieben helfen oben genannte Probleme zu bewältigen. Alle Betriebe müssen ihren Beitrag leisten und somit auch ihre Wirtschaftsweise verändern, denn ein Weiterso in der Förderung führt zu einem Weiterso auf der Fläche.

Für uns ist es Elementar, dass alle AUMK, ob im ELER oder nicht, von einer Evaluierung begleitet werden.

Wenn sich die Ökolandbau nur auf schwachen Grünlandstandorten im Mittelgebirge ausdehnt, kommen wir unseren Klima- und Biodiversitätszielen nicht näher. Wir brauchen Öko auch in den intensiven Ackerbauregionen. Hier ist die Erhöhung der Förderung Zielführend.

Stellungnahme der Regionalen Verwaltungsbehörde vom 18. Juli 2023:

Die Hinweise, Anregungen und Vorschläge werden dankend zur Kenntnis genommen und unter Beachtung der übergeordneten Rahmenvorgaben (u. a. Mittelbereitstellung, GAK-Fördergrundsätze, GAP-Recht) im Hinblick auf eine künftige Berücksichtigung geprüft. Generell steht die geplante Erhöhung der Fördersätze im ökologischen Landbau und dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, der abschließenden Genehmigung durch die EU-Kommission sowie der In-Kraft-Setzung der HALM 2-Richtlinienänderung.